

Schriftliche Abschlussprüfung

Sommer 2024

Prüfungstyp 1

Teil 1 Textverständnis und Sprachgebrauch

Aufgabe 1

Markierung der richtigen Aussagen, die sich aus dem Text (Material 1) ableiten lassen, mit dem Buchstaben „r“ und Zeilenangabe

a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)
r	r					r	r		r	
2	43ff.					10ff.	25f.		10ff.	

Kommentar zu den Lösungen

Aussage	r/f	Kommentar	Zeile(n)
a	r	„Jeder fünfte Beschäftigte hat keine richtigen Pausen. Das führt zu Unfällen, Fehlern und Burn-outs.“	2
b	r	„Es braucht also mehr Beschäftigte für dieselbe Menge an Arbeit [und es] braucht Fachkräfte, und die gewinnt man nur, indem man höhere Gehälter zahlt und ihre Arbeitsbedingungen verbessert – und das fängt wiederum bei der richtigen Pause für alle an.“	42ff.
c	f	Dazu findet sich nichts im Text.	
d	f	In einem Werbespot heißt es beispielsweise: „[D]ann ist halb zehn in Deutschland und ein Stückchen geschafft [...] in der Ruhe liegt die Kraft.“	6f.
e	f	Dazu findet sich nichts im Text.	
f	f	Es wird lediglich auf die geringere Zahl an Fehler bei Chirurgen verwiesen, wenn diese genügend Pausen haben.	26f.
g	r	„Wer in Deutschland mehr als sechs und bis zu neun Stunden arbeitet, hat ein gesetzliches Recht auf eine Unterbrechung von 30 Minuten.“	10f.
h	r	„Viele Arbeitsunfälle wären wohl vermeidbar, viele Fehler könnten verhindert werden, wenn Beschäftigte nicht durcharbeiten müssten, sondern mal abschalten können.“	25f.
i	f	Dazu findet sich nichts im Text.	
j	r	„Wer in Deutschland mehr als sechs und bis zu neun Stunden arbeitet, hat ein gesetzliches Recht auf eine Unterbrechung von 30 Minuten. Arbeiten Beschäftigte mehr als neun Stunden am Stück, dürfen sie mindestens 45 Minuten am Stück Pause machen.“	10ff.
k	f	„Wer also will, dass in Zeiten des Fachkräftemangels die eigene Branche noch existiert und das Unternehmen funktioniert, muss Pausen schaffen.“	36f.

Aufgabe 2

Zuordnung von Erklärungen für Textstellen

	A	B	C	D
Erklärung	3	3	2	3

5 **Beschreiben Sie ...**

Auf die Garantie der Menschenwürde im ersten Artikel des Grundgesetzes folgen in den Artikeln 2 bis 19 des Grundgesetzes die einzelnen Grundrechte. Sie schützen verschiedene Lebensbereiche. So schützen sie zum Beispiel das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht der freien Meinungsäußerung, die Berufsfreiheit oder das Eigentumsrecht.

Die Grundrechte dienen vor allem dazu, vor Eingriffen durch den Staat zu schützen. Sie sind also in erster Linie Abwehrrechte. Klassische Freiheitsrechte sind also auch die Pressefreiheit mit dem Zensurverbot, die Versammlungsfreiheit, das Brief- und Telekommunikationsgeheimnis oder die Unverletzlichkeit der Wohnung.

6 **Erläutern Sie ...**

- Bürgerinnen und Bürger können ihr Wahlrecht für den Bundestag, den Landtag oder auch den Gemeinderat in Anspruch nehmen.
- Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid: In den alten Bundesländern haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auf Kommunal- oder Kreisebene mit Hilfe von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid direkt in die lokale Politik einzugreifen.
- Einwohnerantrag: Mit dem Einwohnerantrag können Einwohner/innen einer Gemeinde den Gemeinderat verpflichten, sich mit einer bestimmten Angelegenheit in einer öffentlichen Sitzung zu befassen.
- Volksbegehren und Volksentscheid: Anders als auf Bundesebene haben Bürgerinnen und Bürger in allen Bundesländern die Möglichkeit, auf Landesebene Abstimmungen über Sachthemen herbeizuführen.
- Petitionen: In Deutschland ist das Petitionsrecht als Grundrecht im Grundgesetz festgeschrieben. Auch die jeweiligen Landesverfassungen räumen das Petitionsrecht ein.
- Es besteht die Möglichkeit auf Mitgliedschaft und Mitarbeit in Parteien und Verbänden.

Schriftliche Abschlussprüfung

Sommer 2024

Aufgabe 1

1 **Stellen Sie dar ...**

- Durch *Wahlen* entscheiden Wahlberechtigte über die Zusammensetzung der Parlamente. Parteien mit klaren Aussagen zum Klimaschutz können somit gestärkt werden.
- In allen Bundesländern haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auf Kommunal- oder Kreisebene mit Hilfe von *Bürgerbegehren und Bürgerentscheid* direkt in die lokale Politik einzugreifen. So auch dann, wenn sie die Klimapolitik und bisher unterlassene Maßnahmen zum Klimaschutz betreffen.
- Hier verhält es sich ähnlich wie oben: Mit dem *Einwohnerantrag* können Einwohner/innen einer Gemeinde den Gemeinderat verpflichten, sich mit einer bestimmten Angelegenheit in einer öffentlichen Sitzung zu befassen.
- Politische Teilhabe ist ebenso bei *Kundgebungen und Demonstrationen* gewährleistet. Missstände beim Klimaschutz werden öffentlich gemacht. Diese Veranstaltungen sind durch die Grundrechte der Versammlungs- und Meinungsfreiheit (Art. 8 und Art. 5 GG) geschützt.
- Jedermann hat in Deutschland das *Petitionsrecht* (Art. 17 GG). Das heißt, jedermann hat das Recht, eine Beschwerde – etwa zum Klimaschutz – an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu richten.
- Menschen, die sich dem Klimaschutz verpflichtet fühlen, können durch eine *Mitgliedschaft und Mitarbeit in Parteien und Verbänden sowie in Jugendparlamenten und Jugendgemeinderäten* ihre Angelegenheiten aktiv gestalten.

2 **Beschreiben und interpretieren Sie ...**

Beschreibung: Die Karikatur des Zeichners Stuttmann zeigt ein riesiges Kreuzfahrtschiff in arktischen Gewässern. Davor treiben auf kleinen Eisschollen sitzend einige Eisbären, die orangefarbene Warnwesten tragen. Von einigen am Bug des Schiffes stehenden Passagieren ist zu lesen: "Diese Spinner! Das bringt doch nichts! Das macht die Leute sauer! Und macht alles nur noch schlimmer!"

Interpretation: Die Lage ist prekär. Weltweiter Temperaturanstieg führt zum Abschmelzen der Polkappen und steigenden Wasserpegeln: Somit ist der Lebensraum der Eisbären akut bedroht. Obwohl diese Tatsachen in Bezug auf den Klimawandel einer breiten Öffentlichkeit bekannt sind, ist eine weitreichende Verhaltensänderung der Menschen nicht absehbar. Trotz ihrer äußerst bedenklichen Ökobilanz erfreuen sich Kreuzfahrten noch immer großer Beliebtheit. Proteste für mehr Klimaschutz sind für weite Teile der Bevölkerung ein Störfaktor, sie sind lästig – „Das macht nur die Leute sauer!“

2.3.1 **Beispiel:** Die Haushalte müssen mehr Geld für Energie aufwenden, somit bleibt weniger Geld für den Konsum übrig und die Nachfrage nach Konsumgütern sinkt.
Erhöhte Energiepreise führen bei den Unternehmen zu höheren Kosten. Dadurch müssen entweder an anderer Stelle Kosten eingespart oder die Preise angehoben werden. Beides kann ebenfalls zu geringerer Nachfrage führen. Dies führt zu einem Abschwung bzw. einer Rezession.

Alternativ: Haushalte können versuchen, Energie einzusparen. Sofern dies möglich ist, wird sich am privaten Konsumverhalten nichts ändern. Unternehmen (und evtl. Haushalte) versuchen, in energiesparende Anlagen zu investieren. Die schränkt zwar kurzzeitig die Nachfrage nach anderen Gütern ein, führt aber in den Branchen, die auf Energieeffizienz spezialisiert sind, zu einer starken Nachfrage und somit sind die Auswirkungen auf die gesamte Konjunktur eher gering.

2.3.2 **Beispiel:** Die Konjunktur beeinflusst die Herstellung von chirurgischen Instrumenten kaum, da die Nachfrager (Ärzte und Krankenhäuser) ebenfalls weitestgehend unabhängig von der Konjunktur sind. Somit ändern sich Ihre Chancen nicht aufgrund der hohen Energiekosten.

Alternativ: Da die steigenden Energiekosten auch den Hersteller von chirurgischen Instrumenten belastet, muss die Gruber Medical GmbH eventuell an anderer Stelle, z.B. dem Personal, Kosten einsparen. Wenn Personal abgebaut werden muss, verschlechtert es die Chancen der Übernahme.

2.4.1 1. Schritt: Eine Leitzinsanhebung würde die Banken bei der Refinanzierung ihrer Kredite treffen.
2. Schritt: Die Banken heben dann ihrerseits die Zinssätze für Kredite (und verzögert auch für Einlagen) ebenfalls an.
3. Schritt: Durch teurere Kredite sinkt die Nachfrage nach den Krediten, teurere Anschaffungen werden somit weniger finanziert und nachgefragt, andererseits steigt auch der Anreiz zum Sparen, was ebenfalls den Konsum bremsen könnte.
In der Folge wird das Wirtschaftswachstum gebremst. Das Ziel eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums kann so nicht erreicht werden.

2.4.2 In der Aufgabenstellung sind die beiden Ziele „stabiles Preisniveau“ und „ausgewogenes Wirtschaftswachstum“ angesprochen. Zwischen beiden Zielen herrscht ein Zielkonflikt, da die Zinsanpassung das Preisniveau zwar stabilisiert, aber zu geringeren Investitionen und somit auch zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. So können nicht beide Ziele gleichzeitig erreicht werden.

2.4.3 Die weiteren Ziele des „magischen Sechsecks“ sind

- ein hoher Beschäftigungsstand, messbar durch die Arbeitslosenquote
- außenwirtschaftliches Gleichgewicht, messbar durch den Außenbeitrag (Exporte – Importe)
- Umweltschutz (lebenswerte Umwelt), messbar durch die Indikatoren wie CO₂-Ausstoß, Reinheit der Flüsse...
- Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung, messbar z.B. durch den „Gini-Koeffizienten“.

Schriftliche Abschlussprüfung

Sommer 2024

Aufgabe 1

1.1 Der Betriebsrat bringt die Vorstellungen und Anregungen der Arbeitnehmer mit ein. Dadurch kann die Geschäftsleitung diese bereits im Rahmen der Möglichkeiten bei den Entscheidungen berücksichtigen und somit die Akzeptanz der Entscheidungen bei den Mitarbeitern erhöhen.
Zudem kann die Geschäftsleitung frühzeitig erkennen, welche Entscheidungen möglicherweise nur mit viel Widerstand durchzusetzen sind und sich somit im Vorfeld eine Strategie überlegen, um die Mitarbeiter zu überzeugen.
Durch mehr Meinungen, andere Sichtweisen und Ideen, die vom Betriebsrat eingebracht werden, werden evtl. mehr Aspekte berücksichtigt und die Entscheidungen werden insgesamt besser.

1.2 **Übernahme des Mitbewerbers**
Da das Unternehmen mehr als 20 wahlberechtigte Arbeitnehmer hat, ist nach § 111 BetrVG der Betriebsrat über den geplanten Zusammenschluss rechtzeitig und umfassend zu unterrichten (Informationsrecht des Betriebsrats). Zudem sind diese Pläne mit dem mit dem Betriebsrat zu beraten (Beratungsrecht des Betriebsrats)

Verlegung von Arbeitsplätzen

Hier hat er der Betriebsrat nach den §§ 90, 99 BetrVG ebenfalls ein Informationsrecht über die Planung und Verlegung von Arbeitsplätzen. Zudem besteht nach § 99 BetrVG ein Mitbestimmungsrecht, der Betriebsrat muss der Versetzung zustimmen. Der Betriebsrat kann nach § 99 Abs. 2 BetrVG die Zustimmung unter bestimmten Bedingungen allgemein oder im Einzelfall verweigern.

Aufgaben

- 1 „Herr Schubert, ich möchte Ihnen die Risiken und die Höhe der erforderlichen Sicherheiten gerne genauer erläutern.
- Bei der **Sicherungsübereignung** des Regallagers besteht das Risiko, dass das Lager an Wert verliert oder beschädigt wird. Auch kann es sein, dass die Wiederveräußerung des Lagers im Falle eines Zahlungsausfalls schwierig ist.
- Bei der **Abtretung von Forderungen** gegenüber Ihren Kunden gibt es ebenfalls Risiken. Zum einen besteht das Risiko, dass Ihre Kunden ihre Rechnungen nicht bezahlen. Zum anderen kann es vorkommen, dass Forderungen schwer beizutreiben sind, insbesondere wenn die Kunden selbst finanzielle Schwierigkeiten haben oder insolvent werden.
- Aufgrund der aufgeführten Risiken beider Sicherheiten setzen wir einen Beleihungssatz von jeweils 50 % an. Das bedeutet, dass wir den Wert des Regallagers nur zur Hälfte als Sicherheit anrechnen können. Auch bei der Abtretung von Forderungen bedeutet dies, dass wir den Wert ebenfalls nur zur Hälfte als Sicherheit anrechnen können.
- Um die Finanzierung des Regallagers in Höhe von 250.000,00 EUR sicherzustellen, würden wir also das Regallager mit einem Beleihungssatz von 50 % bewerten, was einem Sicherungswert von 125.000,00 EUR entspricht. Die restlichen 125.000,00 EUR müssten durch die Abtretung von Forderungen gedeckt werden. Da wir auch hier einen Beleihungssatz von 50% ansetzen, müssten Sie Forderungen im Wert von insgesamt 250.000,00 EUR abtreten, um die Finanzierung vollständig abzusichern.“
- 2 **Definition des Begriffs "Globalzession":**
- Die **Globalzession** ist eine Form der Sicherungsabtretung, bei der ein Schuldner (in diesem Fall Herr Schubert) sämtliche gegenwärtige und zukünftige Forderungen gegen Dritte (seine Kunden) an einen Gläubiger (die Bank) abtritt. Dies dient dazu, die Forderungen als Sicherheit für einen Kredit oder eine andere finanzielle Verpflichtung zu verwenden.
- Wirkung der Globalzession auf das Unternehmen von Herrn Schubert:**
- a) **Übergang der Forderungen**
- Durch die Globalzession gehen sämtliche gegenwärtigen Forderungen von Herrn Schubert gegen seine Kunden im Moment des Abschlusses des Zessionsvertrages und zukünftigen Forderungen im Moment ihrer Entstehung auf die Sparbank AG über. Das bedeutet, dass die Bank nun die rechtliche Inhaberin dieser Forderungen ist und im Falle eines Zahlungsausfalls von Herrn Schubert diese Forderungen einziehen kann, um die offene Kreditverpflichtung zu decken.
- b) **Bestimmbarkeit der Forderungen**
- Für die Wirksamkeit der Globalzession ist es wichtig, dass die abgetretenen Forderungen hinreichend bestimmt sind. Das bedeutet, dass klar definiert sein muss, welche Forderungen abgetreten werden. In der Praxis erfolgt dies durch die Individualisierung der Forderungen, indem bestimmte Forderungsgruppen – z. B. „alle Kunden mit den Anfangsbuchstaben A bis M“ oder „alle Kunden aus Baden-Württemberg“ – gekennzeichnet werden.
- Wunsch von Herrn Schubert, dass seine Kunden nicht von der Abtretung der Forderungen erfahren sollen:**
- Dies kann durch eine sogenannte **stille Zession** erfüllt werden. Bei einer stillen Zession wird die Abtretung der Forderungen nicht gegenüber den Drittschuldnern (den Kunden von Herrn Schubert) offengelegt. Herr Schubert bleibt weiterhin der Ansprechpartner für seine Kunden und die Kunden zahlen wie gewohnt an ihn. Erst im Sicherungsfall, wenn Herr Schubert seinen Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht nachkommt, würde die Bank die Kunden informieren und die Forderungen direkt einziehen.
- 3 „Herr Schubert, Ihre GmbH ist eine eigenständige juristische Person. Als Geschäftsführer haften Sie grundsätzlich nicht persönlich für die Verbindlichkeiten der GmbH. Die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen der GmbH beschränkt. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten, um eine persönliche Mithaftung für die Verpflichtungen der GmbH gegenüber der Sparbank AG zu erzielen. Sie könnten z. B. im Rahmen einer selbstschuldnerischen Bürgschaft für die Verbindlichkeiten der GmbH aufkommen. Das bedeutet, dass Sie persönlich für die Schulden der GmbH einstehen, falls diese ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen kann.“

Schriftliche Abschlussprüfung

Sommer 2024

Aufgaben

1

Ziel	Solarpark AG Aktie	Aktienfonds „Ökoinvest“
Rentabilität	Hohe Renditemöglichkeit durch Kursgewinne der Solarpark AG Aktie und mögliche Auszahlung von Dividenden.	Etwas geringere Renditemöglichkeit als bei Einzelaktien, da der Aktienfonds Ökoinvest in Aktien großer europäischer und außereuropäischer Unternehmen investiert und Kursgewinne von Unternehmen durch Kursverluste anderer Aktien ausgeglichen werden.
Sicherheit	Sehr hohes Risiko, da Kursverluste oder sogar ein Totalverlust möglich sind. Dividendenzahlungen erfolgen nur, falls die Solarpark AG Gewinne erwirtschaftet.	Geringeres Risiko als die Investition in die Solarpark AG Aktie. Kursverluste sind zwar möglich, allerdings werden Kursverluste von Aktien durch Kursgewinne anderer Aktien im Investmentfonds ausgeglichen. Ein Totalverlust ist eher nicht möglich.
Liquidität	Hohe Liquidität, börsentäglicher Verkauf zum aktuellen Kurs möglich.	Hohe Liquidität, börsentäglicher Verkauf zum aktuellen Kurs möglich.

2.1 Um den Cost-Average-Effekt (Durchschnittskosteneffekt) ausnutzen zu können, sollte Thorsten Wild monatlich einen festen Betrag investieren, anstatt eine bestimmte Anzahl an Investmentzertifikaten im Monat zu kaufen. Im Durchschnitt kann er dadurch einen günstigeren Kaufpreis erzielen, da er mehr Anteile kauft, wenn der Wert eines Fondsanteils niedrig ist bzw. weniger Anteile kauft, wenn der Wert eines Fondsanteils hoch ist.

2.2

Wert eines Fondsanteils		Anlage von 150,00 EUR pro Monat		Kauf von 5 Anteilen pro Monat	
	EUR	Betrag in EUR	Anteile	Betrag in EUR	Anteile
01.02.2024	28,32	150,00 EUR	5,296	141,60	5
01.03.2024	30,97	150,00 EUR	4,843	154,85	5
01.04.2024	32,56	150,00 EUR	4,606	162,80	5
Summe		450	14,745	459,25	15
Durchschnittspreis je Anteil		450,00 EUR / 14,745 Anteile = 30,52 EUR/Anteil		459,25 EUR / 15 Anteile = 30,62 EUR/Anteil	

2.3 Ein thesaurierender Aktienfonds ist ein Fonds, der die erzielten Erträge, z. B. Dividenden, nicht an die Anleger ausschüttet, sondern diese automatisch wieder in den Fonds investiert. Das bedeutet, dass die Erträge im Fonds verbleiben und dazu genutzt werden, weitere Aktien zu kaufen.

Da die erzielten Erträge wieder im Fonds angelegt werden, profitiert Thorsten Wild von diesem „Zinseszinsseffekt“. Dies führt über die Zeit zu einem stärkeren Wachstum des Vermögens und ist besonders für den langfristigen Vermögensaufbau geeignet. Da Thorsten Wild langfristig seine Altersvorsorge aufstocken möchte, ist dieser Fondstyp besonders geeignet für ihn.

Schriftliche Abschlussprüfung Winter 2021/22

Aufgabe 1 Kundenorientierte Dienstleistungen im Bereich Kontoführung

- 1.1.1 Theresa König ist 16 Jahre alt und damit beschränkt geschäftsfähig. Willenserklärungen von beschränkt Geschäftsfähigen sind schwebend unwirksam und bedürfen zur Wirksamkeit daher noch der Genehmigung der gesetzlichen Vertreter.
Somit unterschreiben neben der minderjährigen Kontoinhaberin Theresa König auch deren Eltern den Kontoeröffnungsantrag. Da ihr Vater Markus König hierbei anwesend ist, kann dies zugleich erfolgen. Allerdings ist die Mutter Sabine König beim Termin nicht anwesend. In diesem Fall ist als Besonderheit zu beachten, dass Sabine König ihrem Ehemann Markus König eine notarielle Generalvollmacht erteilt hat. Sofern Theresas Vater Markus König von der Generalvollmacht Gebrauch macht, kann hierdurch die Unterschrift der Mutter Sabine König ersetzt werden. Durch diese Unterschriften ist die erste Willenserklärung dann rechtswirksam abgegeben worden. Der Kontovertrag kommt durch die Annahme des Vertrages (= zweite Willenserklärung) durch die Waldseebank eG zustande.
- 1.1.2 Da die Kontoinhaberin Theresa König noch minderjährig ist, spielt die Schufa-Klausel als Bestandteil des Kontovertrages keine Rolle.
- 1.1.3
- Erteilung von Aufträgen auf den Formularen der Waldseebank eG
 - Sorgfältiger Umgang mit den erteilten Passwörtern bzw. PINs
- 1.1.4 Dem Wunsch der Kundin kann so nicht entsprochen werden, da Theresa König noch minderjährig ist. In diesem Fall müssten zur Wirksamkeit außerdem die gesetzlichen Vertreter der Kontoinhaberin der Erteilung der Kontovollmacht zustimmen.
- 1.2
- Im Rahmen der Kontoeröffnung spielt der Vermieter zunächst keine Rolle. Lilly König eröffnet auf ihren Namen ein Sparkonto. Das Sparguthaben wird an den Vermieter verpfändet und die Kontoinhaberin Lilly König übergibt dann die Sparurkunde an den Vermieter.
 - In der Regel ist bei Mietkautionkonten im Kontovertrag zum Schutz der Mieterin vereinbart, dass das kontoführende Institut eine Auszahlung nicht sofort vornimmt. Nachdem sich der Vermieter an die Waldseebank eG mit der Bitte um Auszahlung gewendet hat, informiert das Kreditinstitut hierüber zunächst die Kontoinhaberin. Eine tatsächliche Durchführung der Auszahlung ist dann frühestens nach vier Wochen möglich.
 - Da die Mieterin Lilly König Kontoinhaberin ist, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrages durch Lilly König möglich.
- 1.3 Da Lilly König einen Zettel mit der PIN zusammen mit der Bankkarte in ihrer Geldbörse hat, verletzt sie grob fahrlässig ihre Sorgfaltspflichten.
Daher haftet sie für alle Schäden, die vor der Sperrung der Bankkarte entstanden sind, in der vollen Höhe. Da hier die Abhebung der 400,00 € am Geldautomaten vor der Sperrung erfolgte, geht dies in der gesamten Höhe zu Lasten von Lilly König.
- 1.4.1 Wertstellung: Die Wertstellung ist die Grundlage für die Zinsberechnung
geduldete Überziehung: Bei einer geduldeten Überziehung handelt es sich um eine Überschreitung der eingeräumten Kreditlinie.
- 1.4.2 Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basislastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Bank ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrags verlangen. Da die Belastung der Lastschrift am 02.08. erfolgte, ist diese Frist am 08.10. schon abgelaufen.
Allerdings wurden auf dem Konto von Markus König statt der vereinbarten 200,00 € 2.000,00 € abgebucht. Somit liegt hier der Fall einer nicht autorisierten Zahlung bzw. um eine fehlerhafte Ausführung einer autorisierten Zahlung vor, die innerhalb von 13 Monaten zurückgegeben werden kann. Daher ist im vorliegenden Fall eine Rückgabe der Lastschrift möglich.
- 1.4.3 Die Waldseebank eG kommt für den Schaden nicht auf. Der Kunde Markus König hat durch seine fehlerhaften Angaben auf der Überweisung den Schaden selbst verursacht.
Die Waldseebank eG informiert Markus König, dass er einen Nachforschungsauftrag stellen und somit der Verbleib des Geldbetrages geklärt werden kann. Nach dem Grundsatz der ungerechtfertigten Bereicherung hat Markus König an den „unbekannten“ Geldempfänger einen Anspruch auf Herausgabe des zu Unrecht erlangten Geldes.
- 1.5.1
- Markus König legt ein berechtigtes Interesse an der Anfrage glaubhaft dar.
 - Die Anfrage bezieht sich auf die geschäftliche Tätigkeit der NOBODY AG.
 - Die NOBODY AG hat (ihrer Hausbank gegenüber) der Erteilung einer Bankauskunft nicht grundsätzlich widersprochen.
- 1.5.2 Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und seine Zahlungsfähigkeit. Betragsmäßige Angaben über Kontostände sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

Schriftliche Abschlussprüfung Winter 2021/22

Aufgabe 1

1.1.1	Schecks	78.000,00 €	an	Kunden-KK	78.000,00 €
	Banken-KK	25.500,00 €			
	Bundesbank	44.300,00 €			
	Kunden-KK	8.200,00 €	an	Schecks	78.000,00 €
1.1.2	Rüchschecks	163,00 €	an	Bundesbank	163,00 €
	Kunden-KK	165,00 €		Rüchschecks	163,00 €
				Provisions- und Gebührenerträge	2,00 €
1.2.1	Darlehen	250.000,00 €	an	Kunden-KK	250.000,00 €
1.2.2	Kunden-KK	625,00 €	an	Darlehen	625,00 €
	Darlehen	208,33 €	an	Zinserträge	208,33 €

Hinweise:

Zinsen: $1,00\%$ von $250.000,00 : 12 = 2.500,00 : 12 = 208,33\text{ €}$

Tilgung: $2,00\%$ von $250.000,00 : 12 = 5.000,00 : 12 = 416,67\text{ €}$

Annuität: $(3,00\%$ von $250.000,00 : 12 = 7.500,00 : 12 =) 625,00\text{ €}$

Das Kundenkonto wird mit der Annuität in Höhe von 625,00 € belastet. Auch wenn in der Aufgabenstellung nicht ausdrücklich danach gefragt ist, ist es in diesem Zusammenhang sinnvoll, zugleich die Umbuchung der Zinsen vorzunehmen.

1.3	Grundgehalt	3.900,00 €
	+ Vermögenswirksame Leistungen	40,00 €
	= Bruttogehalt (= steuer- und sozialversicherungspflichtiges Entgelt)	3.940,00 €
	- Lohnsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (und ggfs. Kirchensteuer)	644,08 €
	- Krankenversicherung: $(14,60\% + 1,1\%) : 2 = 7,85\%$ von $3.940,00 =$	309,29 €
	- Pflegeversicherung: $3,05\% : 2 = 1,525\%$ von $3.940,00 =$	60,09 €
	- Rentenversicherung: $18,60\% : 2 = 9,3\%$ von $3.940,00 =$	366,42 €
	- Arbeitslosenversicherung: $2,60\% : 2 = 1,30\%$ von $3.940,00 =$	51,22 €
	= Nettogehalt	2.508,90 €
	- VL-Anlagebetrag	40,00 €
	= Banküberweisung	2.468,90 €

Hinweise:

- Da das steuer- und sozialversicherungspflichtige Gehalt unter den für die Renten- und Arbeitslosenversicherung bzw. Kranken- und Pflegeversicherung gültigen Beitragsbemessungsgrenzen liegt, ist der Betrag von 3.940,00 € die Grundlage für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge.
- Seit dem 01.01.2015 gilt in der Krankenversicherung ein allgemeiner Beitragssatz von 14,60 %. Davon zahlen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer je die Hälfte: $14,60\% : 2 = 7,30\%$. Allerdings kann die Krankenkasse einen Zuschlagssatz festlegen; dieser wird je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber getragen; gemäß der Aufgabenstellung beträgt der zusätzliche Beitrag 1,1 %. Somit zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils 7,85 %.
- Franz Becker ist kinderlos. Da er jedoch das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kommt hier der Beitragszuschlag von 0,35 % bei der Pflegeversicherung nicht zur Anwendung.
- Bei der Berechnung der Beträge für die Sozialversicherung wird auf die zweite Stelle nach dem Komma auf- oder abgerundet.

Aufgabe 2

2.1	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.785,00 €	an	BGA	1.785,00 €
-----	--------------------------------	------------	----	-----	------------

Hinweise:

- Der Beratungsbereich ist umsatzsteuerbefreit. Damit erfolgt die Berechnung des Abschreibungsbetrages der Laptops vom Bruttobetrag.
Jährlicher Abschreibungsbetrag je Laptop:
 $1.200,00\text{ €} \cdot 1,19 : 3 = 1.428,00\text{ €} : 3 = 476,00\text{ €}$